



Fortgeltung von Dienstvereinbarung

Hiermit stimmen Gesamtpersonalrat und Dienststelle der Universität Rostock darin überein, dass folgende Dienstvereinbarung

Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung der Telekommunikationsanlage (1995) und die ergänzende Änderung des § 8 der Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung der Telekommunikationsanlage (1995)

mit Unterzeichnung dieser Urkunde keine Fortgeltung mehr erfährt.

Die Nichtfortgeltung der Dienstvereinbarung wird in der Universität amtlich bekannt gemacht.

Rostock, 27.07.2022

Frithjof Lange

Vorsitzender des Gesamtpersonalrates

Rostock, 4.7.2022

Prof. Dr. Wolfgang Schareck

Rektor